



Syndicat des Fabriques d'église du Luxembourg a.s.b.l. RCS n° F 10322

✉ syfel@syfel.lu

✉ 15, am Duerf

L-7651 Heffingen

CCPL LU08 1111 7035 7433 0000

Mitteilung an die Kirchenräte betreffend die Rundschreiben des Innenministers und des Generalvikars zur Gesetzesvorlage „portant sur la gestion des édifices religieux et autres biens relevant du culte catholique“

Sehr geehrte Kirchenräte und Mitglieder des SYFEL,

Aus dem Rundschreiben (N°3393) des Innenministers an die Gemeinden und dem des Generalvikars vom 16. August 2016 an die Pfarrer und Kirchenräte geht wieder einmal unmissverständlich hervor, dass Herr Kersch weiter mit extremem zeitlichen Druck „seine“ Sache vorantreibt und das Ordinariat wieder nachgibt. Die einseitige Vorverlegung des Stichdatums für die Klärung der Besitzverhältnisse auf den 1. Oktober (d.h. nach der „Rentrée“ knapp zwei Wochen), entbehrt jeglichen gesunden Menschenverstandes, ist auch nicht nur annähernd als fair zu bezeichnen und ist schlichtweg

die Aufforderung zu einer illegalen Handlung.

Es zeigt wieder einmal, dass Herr Kersch mit der Brechstange gegen die Kirchenfabriken, das Ordinariat und die katholische Kirche vorgeht. Vor diesem Hintergrund die Verhandlungen zwischen Erzbistum und Regierung noch als solche auf gleicher Augenhöhe zu beurteilen, kann nur als Realitätsverlust gewertet werden. Es ist völlig unverständlich, wieso das Ordinariat sich auch hier wieder entgegen den Abmachungen gefügig zeigt.

Diesem Umgang des Innenministers mit den Kirchenfabriken ist ein Ende zu setzen!!!!

Am 5. August wurde in Mersch gegenüber der Bistumsleitung mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie als Kirchenräte diesen Gesetzesentwurf ablehnen und die ausgehandelten Bedingungen und die Vorgehensweise nicht gutheißen. Mehr als zwei Drittel der Kirchenfabriken haben sich bereits schriftlich in einem Protestbrief u.a. gegen ihre eigene Auflösung ausgesprochen, die CSV, ebenso wie die CSG, und auch der Präsident und Vizepräsident des SYVICOL haben sich gegen Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes zu Wort gemeldet. Es gilt folglich diese sich bildende und wachsende Opposition weiter zu stärken und zu unterstützen.

**Insofern rät das SYFEL eindringlich allen Kirchenräten,
KEINE ENTSCHEIDUNGEN zu fällen und sich weder vom Innenministerium noch von
den Gemeinden, noch vom Ordinariat unter Druck setzen zu lassen.**

Nichts und niemand, weder das Innenministerium noch das Erzbistum, kann Sie zwingen gegen das noch gültige Dekret zu handeln bzw. in vorauseilendem Gehorsam einem Gesetzesentwurf zu entsprechen, das keinerlei Gültigkeit hat.

1. Besitzverhältnisse

Vorhandene Besitznachweise sind allerdings durchaus begrüßenswert, da sie eventuelle Gespräche vereinfachen. Denn ist ein solcher Rechtsnachweis vorhanden und der nachgewiesene Besitzer (im Idealfall die Kirchenfabrik) weigert sich die Kirche/Kapelle der Gemeinde oder dem *Fonds* per Konvention oder durch den gesetzlich vorgesehenen Automatismus zu ‚übereigenen‘,

**so kann man schlichtweg von einer Art Enteignung sprechen,
wenn wider den Besitzerwillen, die Eigentumsverhältnisse wechseln.**

Um solche Nachweise zu finden, sind Nachforschungen in den Pfarr-, Gemeinde-, Stadt-, Staats- und Bistumsarchiven wärmstens zu empfehlen.

2. Nutzungsgebühr

Der Ratschlag des Ordinariates, die „Gebührenhöhe“ von 1‘000-2‘500 Euros für die Nutzung gemeindeeigener Kirchen, die dem katholischen Kultus zur Verfügung gestellt werden, bereits in den anstehenden Gesprächen zu erörtern, ist eine indirekte Einwilligung in eine diskriminierende Maßnahme, die kein(en) anderen(s) lokalen(s) Verein oder Gremium (Sportverein, Chor, Seniorenclub, Theatergruppe etc.) für die Nutzung eines öffentlichen Gebäudes trifft.

Eine Diskussion über eine entsprechende „Gebühr“ ist folglich einfachhin abzulehnen.

Auch das Verbot einer kommunalen Bezuschussung des *Fonds* oder der Kirche selbst ist eine inakzeptable Diskriminierung und Einschränkung der Gemeindeautonomie und zeigt wes Geistes Kind dieser Gesetzesentwurf ist.

3. Der Fonds

Des Weiteren betont das SYFEL noch einmal, dass sich bezüglich *Fonds* nichts Neues ergeben hat. Im Gegenteil, die im Winter 2015 vom Ordinariat angekündigte „Struktur“ des *Fonds* war am 5. August 2016 in Mersch kein Thema mehr.

Der Fonds bleibt also eine „Katze im Sack“!

Niemand weiß, wie der *Fonds* strukturiert sein soll, wie er funktionieren soll etc.

Das Einzige, was klar zu sein scheint, ist, dass 285 Kirchenfabriken mit ihren jeweiligen Rechtspersönlichkeiten aufgelöst werden, ihr ganzer Besitz (Sakralgebäude, Kapitalien, Güter etc.) quasi ‚privatisiert‘ werden, indem er an eine EINZIGE Stiftung (=Fonds) gehen soll, welche zwar eine „eigene Rechtspersönlichkeit“ hat, die aber NUR NOCH „*personne morale de droit privé*“ sein soll und von einem vom Erzbischof ernannten Verwaltungsrat geführt werden soll.

Dies entspricht weder dem Subsidiaritätsprinzip noch einem lokalen Demokratieverständnis!

Daneben sollen auch die bislang von den Kirchenfabriken verwalteten *Cures* oder *Menses curiales* (ca. 80 ha) enteignet werden, und ohne viel Federlesens in diesen *Fonds* „übergehen“.

Es ist auch äußerst fragwürdig, wenn gemäß Gesetzesentwurf die „internen Statuten“ vom Bistum ausgearbeitet werden, von diesem selbst bestätigt und dann vom Erzbischof gebilligt werden. Auch die bei der Statutenausarbeitung hinzu zu ziehenden „Mitglieder der Kirchenfabriken“ werden mittlerweile in puncto Transparenz, Akzeptanz und Vertrauen wohl kaum beitragen können, so wie die Vorstellung der *Fonds*-Struktur im Herbst 2015 bereits eindeutig gezeigt hat.

Lassen Sie sich auch nicht von der Tatsache blenden, dass VORERST alles bleiben soll, wie es ist (Bankkredite, Arbeitsverträge, Mandate, Daueraufträge, einzelne Konten etc.). Dem ist sicherlich anfangs so. ABER spätestens mit der vorgesehenen Einführung der kommerziellen Buchführung nach drei Jahren, wird sich dies radikal ändern. Die Vormundschaft des Erzbistums bei den Kirchenfabriken war bislang auf einzelne, im Dekret präzise formulierte, Akte beschränkt, ansonsten waren die Kirchenfabriken autonom. Dies wird beim *Fonds* nicht mehr so sein.

Die lokale Autonomie wird es nicht mehr geben, denn die Vormundschaft wird sich über ALLES erstrecken!

Zwecks weiterer Informationen, Details und Erläuterungen zu den zu unternehmenden juristischen Schritten sind Sie zu einer **außergewöhnlichen Generalversammlung am 23. September 2016 um 19h** eingeladen.¹

**Bei Fragen und Problemen zögern Sie nicht,
sich wie bislang an den SYFEL-Vorstand zu wenden.**

Wir hoffen, dass Sie auch weiterhin im Sinne derer, welche die lokalen Kirchenfabriken seit mehr als 200 Jahren aufgebaut und gefördert haben, handeln und dafür einstehen. Das SYFEL setzt all seine Bemühungen und seine Arbeit dafür ein, diesem Gesetzesentwurf entgegenzuwirken. Nicht zuletzt hofft das SYFEL auch auf den Sachverstand, die Vernunft und die juristische Kompetenz des Staatsrates, der Abgeordneten, der Lokalpolitiker und aller Beteiligten, diesem unsinnigen Gesetzesprojekt den Garaus zu machen und eine gemeinsame Lösung mit allen Beteiligten zu suchen und zu finden.

Hochachtungsvoll für den SYFEL-Verwaltungsrat

Heffingen, den 18. August 2016



Serge EBERHARD
Präsident



Marc LINDEN
Vizepräsident

¹ Einladung und Tagesordnung werden Ihnen alsbald zugestellt.